Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/191/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	18.08.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/191/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	01.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Verkehrssituation "Oelinger Straße / Hafenstraße"

Sachverhalt:
Durch Anlieger der Oelinger Straße / Hafenstraße wird immer wieder über die Belastung insbesondere durch Schwerverkehr Beschwerde geführt. Verkehrsteilnehmer nutzen die Strecke trotz der durch Beschilderung vorhandenen Verkehrsbeschränkungen, teils um den Hafenbereich zu erreichen oder kommen von dort, um in Richtung Bad Essen weiterzufahren. Andere nutzen die Straße als "Umleitungs"-Strecke bei Verkehrsstörungen im Bereich des Kreisverkehrs Leckermühle oder der Wehrendorfer Straße.
Auch wird in dem Zusammenhang auf Lärmentwicklung durch den schlechten Fahrbahnzustand der Oelinger Straße hingewiesen.

Gefordert wird die Ergänzung der Beschilderung mit dem Zusatz "Anlieger frei" und auch ggfs. die Sperrung der Hafenstraße für mehrspurige Fahrzeuge am Ende der ausgebauten Hafenstraße.

Aktuell ist die Nutzung der Oelinger Straße von der B 51 bis zur Einmündung "Heggenkamp" durch Beschilderung für Fahrzeuge über 7.5 t. verboten; Schulbusse sind ausgenommen. Die Geschwindigkeit ist auf 50 km/h beschränkt.
Der nicht ausgebaute Teil der Hafenstraße ist ebenfalls für Fahrzeuge über 7,5 t verboten.

Die Donaustraße ist aktuell nicht entsprechend einbezogen.

Bei geplanten Baustellen / Sperrungen, die entsprechende Auswirkungen haben könnten, wird die Oelinger Straße inzwischen zusätzlich mit Absperrbaken/ "Verbot der Einfahrt" / "Anlieger frei" beschildert.
Navigationsgeräte schlagen teilweise als Route zum Hafengebiet / Biomethangasanlage aus Richtung Bad Essen oder Bohmte (Alternativroute) die Strecke über die Oelinger Straße an. Die Verkehrsbeschränkungen werden nicht angezeigt.
Eine weiträumige Hinweisbeschilderung zum Hafengebiet / Biomethangasanlage auf der B 51 aus Richtung Bohmte und von der B 65 aus Richtung Bad Essen vor der Oelinger Straße ist nicht vorhanden.

Die Stirper Straße / Bossenweg ist an der Einmündung zur B 65 durch Verkehrszeichen auf Fahrzeuge bis 3,5 t beschränkt ("Anlieger frei").

Der Ortsrat berät über mögliche Empfehlungen an die zuständige Verkehrsbehörde.

Beschluss:
Der Ortsrat trifft eine Entscheidung über die Anregungen für die nächste Verkehrsschau.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: